Originaldokument

EG/EU-Einbauerklärung gemäß der
Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 17. Mai 2006 (ABl. L 157 vom 9.6.2006, S. 24)**,**
Anh. II 1. B für eine unvollständige Maschine

Wir als Hersteller: Firma CNC-Modellbau / HF-Technik, Landauerstr. 3, 74582 Gerabronn
In der Gemeinschaft ansässige Person, die bevollmächtigt ist, die relevanten technischen Unterlagen zusammenzustellen: Matthias Pech, Adresse wie Hersteller

erklären, dass das Produkt
Pro Basic 06-05 Basissystem (Varianten), Ausführung *06-05*

als unvollständige Maschine den folgenden, Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG im Wesentlichen entspricht, soweit dies in dem Ausbauzustand ausgeführt und geprüft werden kann:
MR Anhang I, Absatz:
1.1.3 Materialien und Produkte
1.3.1, Risiko des Verlusts der Standsicherheit
1.3.2 , Bruchrisiko beim Betrieb
1.3.4 Risiken durch Oberflächen, Kanten und Ecken
1.5.4 Montagefehler
1.7.4 Betriebsanleitung

Ferner wird erklärt, dass die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B in erforderlichem Umfang erstellt wurden.

Die folgenden harmonisierten Normen wurden soweit in diesem Ausbauzustand möglich angewendet:

EN ISO 12100:2010; EN 60204-1:2019

Für außer der Maschinenrichtlinie zutreffende Richtlinien/Verordnungen wurde eine Konformitätserklärung ausgestellt und ein CE-Zeichen angebracht.

Der Hersteller bzw. der Bevollmächtigte verpflichten sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zu der unvollständigen Maschine zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt in digitaler Form.

Diese unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die darauf basierende, mit den vorgeschriebenen, ergänzenden Komponenten ergänzte, fertige Maschine den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.

Gerabronn, den: 12.12.2022



Matthias Pech, Geschäftsführung